

Protokollauszug vom 19. September 2017

361 10 Führung
10.10.40.10 SL-Konferenz

Antrag Schulleitungskonferenz betreffend Ausrüstung der Sekundarschulen, der Kindergärten und der Schulleitungsbüros mit WLAN

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege stimmt den Empfehlungen des DSS zum Antrag der SLKW wie folgt zu:
 - Die Ausrüstung der Sekundarschulen mit einem gemanagten WLAN, welches durch die IDW betrieben wird, wird gutgeheissen und die Abteilung SCHU::COM mit der Umsetzung des Projekts beauftragt.
 - Die verschiedenen Varianten der Ausrüstung der Kindergärten werden vertieft geprüft und die Abteilung SCHU::COM mit der Erstellung einer entsprechenden Kostenübersicht beauftragt.
 - Das Bedürfnis nach mehr Datendownload für die Smartphones der Schulleitungen wird anderweitig realisiert und die Schulleitungsbüros werden nicht mit WLAN ausgerüstet.
2. Die Zentralschulpflege hebt die Aufzählung 2 in Ziff. 3 Dispositiv des Beschlusses vom 13. Dezember 2011 betr. Informatik an der Schule (SCHU::COM) / WLAN in Schulhäusern und Kindergärten (Geschäft 266) auf.
3. Mitteilung an: Schulleitungskonferenz Winterthur; alle Kreisschulpflegen; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung; Abteilung SCHU::COM; Bereich Zentrale Dienste; Departement Finanzen: Informatikdienste Winterthur

Begründung

In der Begründung werden lediglich ergänzende Bemerkungen aufgeführt, welche im Antrag der Schulleitungskonferenz Winterthur (SLKW) nicht erwähnt sind.

1. Ergänzung der Ausgangslage im Antrag der SLKW

1.1 Sekundarschulen

Die Sekundarschulen hatten die Möglichkeit, zwei Access Points zu beziehen. Die Kosten dieser Access Points werden aktuell dem Schulkredit belastet. Die technischen Voraussetzungen für die Ausrüstung aller Schulzimmer mit WLAN sind in den Sekundarschulen gegeben.

1.2 Kindergärten

Die Kindergärten verfügen über eine einfachere technische Infrastruktur als die Primar- und Sekundarschulen und sind direkt über das «Schulen ans Internet (SAI)»-Netz der Swisscom erschlossen. Die Erschliessung aller Kindergärten mit WLAN bedarf umfangreicher Abklärungen. Um WLAN an Kindergärten sinnvoll zu nutzen, muss zudem der Beschluss der

Zentralschulpflege vom 13. Dezember 2011, der WLAN in Kindergärten nur ausserhalb der Unterrichtszeiten erlaubt, aufgehoben werden.

1.3 Schulleitungsbüros

Die technischen Voraussetzungen sind analog zu den Sekundarschulen gegeben.

2. Ergänzung der Begründung im Antrag der SLKW

2.1 Sekundarschulen

Um die Kompetenzen des Lehrplan 21 erreichen zu können, muss spätestens auf den Sommer 2020 die ICT-Infrastruktur der Sekundarschulen ausgebaut werden. Die Erfahrungen mit dem Projekt ICT-Primar haben gezeigt, dass WLAN als Grundvoraussetzung für eine zeitgemässe ICT-Infrastruktur unerlässlich ist. Es ist anzustreben, die Ausrüstung der Schulzimmer mit WLAN vor der Erneuerung der restlichen Infrastruktur umzusetzen, damit eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine neue, mobile ICT-Infrastruktur bereits gegeben ist.

2.2 Kindergärten

Das Thema «WLAN-Strahlung» wird nach wie vor kontrovers diskutiert und die gesundheitliche Gefährdung ist auch heute noch nicht abschliessend geklärt. Die Akzeptanz gegenüber WLAN ist aber deutlich gestiegen, was u.a. mit folgenden Überlegungen zusammenhängt:

- Die Strahlung durch Mobilfunkantennen, Mobiltelefone, fremde Mobiltelefone, Funktelefone u. a. Geräte ist um ein vielfaches höher als die Strahlung eines Access Points.
- In einem gemanagten WLAN reduzieren die Access Points automatisch ihre Strahlung und ein dichtes Netz an Access Points führt tendenziell eher zu geringerer Strahlung.
- Wir sind umgeben von elektromagnetischer Strahlung und alleine der Verzicht von WLAN an Schulen reduziert den Strahlungseinfluss auf die Schülerinnen und Schüler nur sehr minim. Der Mehrwert von WLAN, welches den flexiblen und mobilen Einsatz von digitalen Geräten ermöglicht, ist andererseits sehr gross.

2.3 Schulleitungsbüros

Keine Ergänzungen

Kosten und Termine

Die detaillierte Kostenzusammenstellung befindet sich in der Beilage. Die Preise beruhen auf Angaben der IDW.

Sekundarschulen

Die Überarbeitung der Betriebskosten pro Access Point sind gemäss Auskunft der IDW in Arbeit, müssen aber noch vom Informatiklenkungsausschuss (ILA) bzw. dem Stadtrat abgesehnet werden. Dies könnte zur Folge haben, dass die Betriebskosten sinken werden.

- Investitionskosten: 87 606 Fr.
- Betriebskosten: 444 660 Fr. pro Jahr
- Mehrkosten: 120 600 Fr. pro Jahr

Empfehlung des DSS

Dem Antrag der SLKW wird zugestimmt, da im Hinblick auf die Neu-ausrüstung im Jahr 2020 ein flächendeckendes WLAN die Grundvoraussetzung darstellen wird.

Eine Umsetzung bis Ende 2017, wie dies von der SLKW gefordert wird, ist nicht möglich, da im Jahr 2017 weder die Finanzen noch die Ressourcen vorhanden sind. Die Finanzen für die Investition sind aber im Investitionskredit eingestellt und diese stehen voraussichtlich im Jahr 2018 zur Verfügung. Die Ressourcenfrage muss noch mit der IDW geklärt werden.

Kindergärten

- Projektkosten: 6 360 Fr. (1 Stunde pro Kindergartengebäude à 120 Fr.)

Empfehlung des DSS

Dem Anliegen der SLKW wird wie folgt entsprochen: Der Beschluss vom 13. Dezember 2011, dass WLAN in den Kindergärten nur ausserhalb der Unterrichtszeiten erlaubt ist, wird aufgehoben.

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen in Bezug auf die Interneterschliessung und die UKV (Universelle Kommunikations Verkabelung) der Kindergartengebäude und aufgrund eines neuen Angebots der Swisscom (SAI – Schulen ans Internet) ab Oktober 2017, wird die Abteilung SCHU::COM mit Erstellung einer detaillierten Kostenübersicht beauftragt. Um die Ausgangslage sauber zu erfassen, müssen alle Kindergärten begangen werden. Zur Erstellung dieser Kostenübersicht ist mit externem Aufwand von rund einer Stunde pro Kindergartengebäude zu rechnen. Die Kosten für die Analyse sind in der Reserve des Budgets der Abteilung SCHU::COM enthalten.

Schulleitungsbüros

- Investitionskosten: 13 600 Fr.
- Betriebskosten: 20 100 Fr. pro Jahr
- Mehrkosten: 20 100 Fr. pro Jahr

Empfehlung des DSS

Das Anliegen der SLKW ist aufgrund der neuesten Entwicklung bereits überholt: Das Bedürfnis nach Datendownload mit dem Smartphone zu einem kostengünstigen Preis wird auf anderem Wege ermöglicht. Erstens sind Bestrebungen im Gang, den Schulleitungen neue Smartphone-Abonnemente mit Flatrate zur Verfügung zu stellen. Zweitens wird das Problem mit der flächendeckenden Ausrüstung der Primarschulen und der empfohlenen Ausrüstung der Sekundarschulen zusätzlich entschärft, indem einige Schulleitungsbüros von WLAN aus den Nebenräumen profitieren.

Zentralschulpflege

Jürg Altwegg, Präsident

David Hauser, Schreiber

Beilage:

- Powerpointpräsentation „Antrag SLKW-WLAN“
- Antrag der Schulleitungskonferenz Winterthur (SLKW) vom 10. März 2017
- Beschluss Zentralschulpflege vom 13. Dezember 2011
- Kostenzusammenstellung

Datum: 31. Oktober 2017 kh